



Umweltbericht
zur 10. Änderung
des Flächennutzungsplans
Engstingen-Hohenstein

Stand 26.03.2024

Auftraggeber

Künster Architektur und Stadtplanung

Bearbeitung

Miroslava Strähle

Inhalt

1	Kurzdarstellung des Planungsinhalts und der Planungsziele.....	3
2	Bewertung der Umweltauswirkungen	3
3	Prognose der Umweltauswirkungen.....	4
4	Prüfung von Alternativen	10

Datengrundlage Abbildungen und Pläne (sofern nicht abweichend gekennzeichnet):
Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg,
www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9-1/19
Daten aus dem Umweltinformationssystem (UIS) der LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-
Württemberg
Geofachdaten © Landesverwaltung Baden-Württemberg

www.menz-umweltplanung.de
info@menz-umweltplanung.de

Magazinplatz 1
72072 Tübingen

Tel 07071 – 70904 00

23029_UB_FNP_kä

1 Kurzdarstellung des Planungsinhalts und der Planungsziele

Im Rahmen der 10. Änderung des Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungsverbandes Engstingen-Hohenstein ist vorgesehen bei Eglingen ein Sondergebiet zur Erweiterung des bestehenden Schuppengebiets auszuweisen.

Der vorliegende Bericht beschäftigt sich mit den Umweltauswirkungen des Vorhabens auf der Stufe des Flächennutzungsplans. Parallel hierzu wurde für den in der Aufstellung befindlichen Bebauungsplan „Erweiterung Schuppensondergebiet SO2“ auch ein Umweltbericht erstellt.

Die Begehung der Flächen zur Erhebung der Biotoptypen und des Landschaftsbilds erfolgte im März 2023. Zur Berücksichtigung artenschutzrechtlicher Belange wurde am 15.03.2023 eine Habitatpotenzialanalyse durchgeführt. Eine darauffolgende Untersuchung des Vorkommens der Dicken Trespe (*Bromus Grossus*) wurde im Sommer 2023 durchgeführt. Sowohl die Begehungen als auch die Erhebungen zu den übrigen entscheidungsrelevanten Schutzgütern erfolgten flächendeckend für die im Steckbrief dargestellte Gebietsabgrenzung.

2 Bewertung der Umweltauswirkungen

Die Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands im Steckbrief enthält die Beschreibung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen durch eine geplante Bebauung, sofern sie in diesem Planungsstadium abschätzbar sind.

In die Bewertung der Umweltauswirkungen fließen in Anlehnung an BMVBS (2008) gesetzliche und untergesetzliche Umweltstandards in Abhängigkeit von ihrem Ordnungscharakter ein. So wiegt die Überschreitung gesetzlicher Zulassungsschwellen oder Grenzwerte schwerer als das Nichteinhalten fachlicher Umweltstandards. Im Einzelnen kann in drei Bewertungskategorien unterschieden werden:

Bewertungskategorie I: Gesetzliche Zulassungsschwellen oder Grenzwerte deren Überschreitung i.d.R. nicht zulässig ist oder besondere Anforderungen an die Projektziele erfordert (Bsp.: Lärmgrenzwerte 16. BImSchV, Luftschadstoffgrenzwerte 39. BImSchV, Beeinträchtigung von Natura 2000, artenschutzrechtliche Verbote, geschützte Biotope, Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete, WSG Zone I und II, raumordnerische Ziele, Überschwemmungsflächen bis HQ₁₀₀, denkmalgeschützte Objekte).

Bewertungskategorie II: Richt- und Vorsorgewerte/untergesetzliche Beurteilungsmaßstäbe, deren besondere Berücksichtigung in der Abwägung geboten ist (Bsp.: Immissionswerte nach TA Luft [Einhaltung ist zu berücksichtigen]; Orientierungswerte Schall DIN 18005, raumordnerische Grundsätze/ Landschaftliches Vorbehaltsgebiet, Bio-

topverbund, Überschwemmungsflächen bis HQ_{extrem}, Wirkräume regional bedeutsamer Denkmale, Grundwasserleiter mit sehr hoher und hoher Bedeutung).

Bewertungskategorie III: Orientierungswerte und fachliche Umweltstandards, die der Konkretisierung umweltpolitischer Ziele dienen (Bsp.: gutachterliche Fachkonventionen (Lärm, Vögel, critical loads), Landschaftsbild und Erholung/ relevante Blickbeziehungen, Bewertung der Bedeutung von Biotopen, Rote Listen).

Die Bewertung erfolgt vorhabenbezogen unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen, die mit hoher Wahrscheinlichkeit ergriffen werden können.

Auf diesen Grundsätzen fußt eine dreistufige Bewertung der Umweltauswirkungen:

geringe Auswirkungen

erhebliche Beeinträchtigungen im Sinne der Eingriffsregelung von bis zu mäßig bedeutenden Werten und Funktionen. Beeinträchtigungen europarechtlich geschützter Arten sind maximal mit einem mittleren Kompensationsaufwand verbunden oder lassen sich vermeiden.

hohe Auswirkungen

erhebliche Beeinträchtigung von mindestens hoch bedeutenden Werten und Funktionen, Beeinträchtigungen mit verhältnismäßigem Aufwand (mittel-hoch oder hoch) in der Regel kompensierbar, gesetzliche Zulassungshürden können durch verhältnismäßige Maßnahmen überwunden werden.

sehr hohe Auswirkungen

erhebliche Beeinträchtigungen von mindestens hoch bedeutenden Werten und Funktionen, Beeinträchtigungen sind nicht oder nur mit sehr hohem Aufwand kompensierbar, gesetzliche Zulassungshürden stehen dem Vorhaben unmittelbar entgegen, lassen sich nur im Ausnahmefall mit sehr hohem Aufwand und langem zeitlichem Vorlauf überwinden.

In Einzelfällen werden Zwischenstufen gebildet.

3 Prognose der Umweltauswirkungen

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Umweltprüfung der Schutzgüter für die untersuchte Fortschreibungsfläche in einem Steckbrief dargestellt.

Gebiet: Schuppenondergebiet SO2 | Gemeinde: Hohenstein

Flächengröße: 0,44 ha

Geplante Gebietsart: Sondergebiet

**Regionale Freiraumstruktur**

Der Regionalplan Neckar-Alb weist den Geltungsbereich als Vorranggebiet (VRG) für die Landwirtschaft sowie als Vorbehaltsgebiet (VBG) für die Bodenerhaltung, Erholung und Regionale Grünzüge aus.

Lage

Landwirtschaftlich genutzte Fläche östlich von Eglingen, angrenzend an ein bestehendes Schuppengebiet im Westen und Süden des Geltungsbereichs.

Nutzung

Acker

Biotopverbund/ geschützte Teile von Natur und Landschaft

Der Geltungsbereich liegt randlich in der Zone III des Wasserschutz-gebiets „Lautertal“. Unmittelbar östlich angrenzend liegt das fachtechnisch abgegrenzte Wasserschutzgebiet „Brunnen Anhausen“.

Es befinden sich keine weiteren Schutzgebiete oder geschützte Bestandteile der Landschaft im oder direkt angrenzend an den Geltungsbereich.

derzeitiger Umweltzustand bezogen auf Schutzgüter

Mensch/ Gesundheit Durch die landwirtschaftliche Nutzung des Gebiets sind geringe Lärm- und Luftbelastungen anzunehmen. Eine Überschreitung der Richt-, Grenz- und Orientierungswerte des Immissions- und Lärmschutzes ist nicht anzunehmen.

Geologie Verwitterungs-/Umlagerungsbildung

Gebiet: Schuppensondergebiet SO2	Gemeinde: Hohenstein
Boden	<p>Kolluvium über Terra fusca aus Abschwemmmassen über Fließerdern (q53)</p> <p><u>Bedeutung der Bodenfunktionen:</u> Natürliche Bodenfruchtbarkeit: 2,5 mittel - hoch Ausgleichskörper im Wasserkreislauf unter Landwirtschaft: 2,5 mittel - hoch Filter- und Pufferkapazität unter Landwirtschaft: 3,5 hoch - sehr hoch Sonderstandort für die naturnahe Vegetation: 8,0 keine hohe oder sehr hohe Bewertung</p>
Grundwasser	<p><u>Hydrogeologische Einheit:</u> Liegende-Bankkalke-Formation, Massenkalk-Formation</p> <p>Durchlässigkeit: mäßig, mittel - hoch</p> <p>Ergiebigkeit: mittel - mäßig, hoch - sehr hoch</p> <p>Deckschicht: Verwitterungs-/Umlagerungsbildungen</p> <p><u>Bedeutung der Deckschicht für den Grundwasserhaushalt:</u> Je nach lithologischer Ausbildung Porengrundwasserleiter mit meist geringer Durchlässigkeit und Ergiebigkeit oder Deckschicht mit stark wechselnder Porendurchlässigkeit und meist mäßiger bis sehr geringer Ergiebigkeit. Lehmig-tonig: geringe Durchlässigkeit und mäßige bis sehr geringe Ergiebigkeit. Steinig: mäßige Durchlässigkeit und Ergiebigkeit.</p> <p><u>Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung:</u> mittel</p>
Oberflächengewässer	Nicht vorhanden
Klima/ Luft	<p>Kaltluftentstehungsgebiet (Acker): ja</p> <p>Kaltluftströmung ohne siedlungsklimatische Relevanz</p> <p>Keine lufthygienische Vorbelastung</p> <p>Wärmebelastung: mäßig</p> <p>Durchlüftung: gut</p>
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	<p><u>Biotoptypen besonderer Bedeutung</u> (Nummerierung nach LUBW und ggf. FFH-Lebensraumtyp)</p> <p>Geringe Bedeutung 37.11 Acker mit fragmentarischer Unkrautvegetation</p>

Gebiet: Schuppensondergebiet SO2 | Gemeinde: Hohenstein

Arten

Betroffene relevante Arten/Artengruppen:

Arten/Artengruppen	Vorkommenswahrscheinlichkeit	Kompensationsaufwand
FFH-RL Anhang IV und II		
Haselmaus	-	
Biber	-	
Fledermäuse	2 (Jagdgebiet)	-
Schlingnatter, Zauneidechse	-	
Gelbaunke, Kreuzkröte, Laubfrosch, Kammmolch	-	
Groppe, Bachneunauge, Huchen, Schlammpeitzger, Bitterling, Streber, Steinkrebs, Kleine Flussmuschel	-	
Grüne Flussjungfer	-	
Nachtkerzenschwärmer, Goldener Scheckenfalter	-	
Spelz-Trespe	- (wurde untersucht)	
Frauenschuh	-	
Grünes Besenmoos, Firnisglänzendes Sichelmoos	-	
Vogelarten		
Arten von Streuobstwiesen (z. B. Gartenrotschwanz, Star, Feldsperrling)	-	
Überwiegend Gehölzbrüter mittlerer und trockener Standorte (z.B. Mönchsgrasmücke, Zilpzalp, Neuntöter, Grauschnäpper, Goldammer, Dorngrasmücke)	-	
Arten der Feuchtgebiete (z.B. Sumpfrohrsänger, Teichrohrsänger) Weißstorch (Nahrungsflächen)	-	
Arten von Ackerbau Landschaften (z. B. Feldlerche, Wachtel)	4	
Arten von Siedlungen (z. B. Haussperling, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe)	2 (angrenzend)	-

Vorkommenswahrscheinlichkeit 1= nachgewiesen, 2= wahrscheinlich, 3= möglich, 4 = sehr unwahrscheinlich aber nicht auszuschließen, - = kein Vorkommen

Gebiet: Schuppensondergebiet SO2	Gemeinde: Hohenstein
---	-----------------------------

Landschaft	<p><u>Eigenart</u>: mäßig keine wertbestimmenden Elemente des Naturraums</p> <p><u>Landesweite Bewertung der Landschaftsbildqualität in BW</u>: mittel</p> <p><u>Relevante Sichtbeziehungen</u>: durch bestehende Bebauung eingeschränkte Sichtbeziehung zum Wanderweg im Süden</p> <p><u>Einsehbarkeit/ Verletzlichkeit</u>: mäßig Das Gebiet grenzt nördlich und östlich an ein bestehendes Schuppengebiet an, eine Einsehbarkeit vom südlich des Geltungsbereichs verlaufenden Wanderweg ist nur sehr eingeschränkt gegeben. Das Gebiet ist von den östlich und nördlich verlaufenden landwirtschaftlichen Wegen einsehbar, die Fernsicht wird durch eine Hügelkuppe im Norden und den Wald im Osten jedoch stark eingeschränkt.</p>
Erholungsinfrastruktur	Südlich und östlich des Geltungsbereichs verläuft ein Radweg. Im Süden verläuft außerdem ein Wanderweg.
Kultur-/ Sachgüter	Innerhalb des Geltungsbereichs sind keine archäologischen Fundstellen oder Kulturdenkmale bekannt.

Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands

<u>Voraussichtliche Beeinträchtigungen (Konfliktschwerpunkte fett gedruckt)</u>	
Mensch/ Gesundheit	Es sind keine Überschreitungen von Richt-, Grenz- und Orientierungswerte des Lärm- und Immissionsschutzes zu erwarten.
Boden	<p>Es sind Böden mittlerer bis hoher Bedeutung betroffen.</p> <p>Zur Minderung der Beeinträchtigungen der Böden sollten Maßnahmen zum Schutz und zur Wiederherstellung von Böden im Zuge der Bauarbeiten ergriffen werden. Zudem sollten Maßnahmen zur Verwendung wasserdurchlässiger Bodenbeläge festgesetzt werden sowie der anfallende und nicht wiederverwendete Oberboden auf geeignete Ackerflächen aufgetragen werden.</p> <p style="background-color: #ffff00; padding: 2px;">Hohe Auswirkungen</p>
Grundwasser	<p>Die im Geltungsbereich befindlichen Grundwasserleiter weisen aufgrund der Lage im Wasserschutzgebiet eine hohe Bedeutung auf. Durch die Neuversiegelung kommt es zur Reduktion der Grundwasserneubildungsraten. Aufgrund der geringen Größe des Geltungsbereichs ist nicht von einer erheblichen Beeinträchtigung auszugehen.</p> <p>Die Vorgaben des Wasserschutzgebietes sind zu beachten.</p> <p style="background-color: #c6e0b4; padding: 2px;">Geringe Auswirkungen</p>
Oberflächengewässer	<p>Keine Oberflächengewässer betroffen. Es ist nicht von einer Erhöhung des Oberflächenabflusses auszugehen.</p> <p>Zur Vermeidung der Erhöhung des Oberflächenabflusses sollten Maßnahmen zur Rückhaltung des Niederschlagswassers vorgesehen werden. Zudem sind für Zufahrten wasserdurchlässige Bodenbeläge zu verwenden.</p> <p style="background-color: #c6e0b4; padding: 2px;">Geringe Auswirkungen</p>

Klima/Luft	Für die Zukunft sind zusätzliche Wärmebelastungen durch Klimaveränderungen prognostiziert, vor allem durch eine Zunahme der Zahl, der Dauer und Intensität an Sommer- und Hitzetagen. Durch die Planung kommt es zu einem kleinräumigen Verlust von Kaltluftentstehungsflächen, wobei durch das geringe Ausmaß des Baugebiet nicht von einer Beeinträchtigung der großräumigen Kaltluftbahnen auszugehen ist.
------------	---

Gebiet: Schuppenondergebiet SO2		Gemeinde: Hohenstein	
		Geringe Auswirkungen	
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Verlust von Biotoptypen mit geringer Bedeutung: Acker	<p>Konflikte mit Verbotstatbeständen des § 44 BNatSchG: Innerhalb des Geltungsbereichs sind aufgrund der Habitatausstattung keine Vorkommen relevanter Arten oder Artengruppen zu erwarten. Auch Rückwirkungen auf angrenzende Artvorkommen sind nicht anzunehmen. Verbotstatbestände nach §44 Abs. 1 treten voraussichtlich nicht ein.</p>	
		Geringe Auswirkungen	
Landschaftsbild und Erholung	Es ergeben sich visuelle Veränderungen aufgrund der Erweiterung des Gebiets nach Norden. Es sind jedoch keine erheblichen Beeinträchtigungen des Landschaftsbilds zu erwarten, da sich die geplante Bebauung bezüglich ihrer Höhe, ihren Abmessungen und dem Gebäudetyp an die bestehende Bebauung des Schuppengebiets eingliedert. Die Erholungsnutzung wird nicht beeinträchtigt.	<p>Durch Eingrünungsmaßnahmen ist eine visuelle Einbindung der Fläche in die umgebende Landschaft sicherzustellen.</p>	
		Geringe Auswirkungen	
Kultur-/ Sachgüter	Keine zu erwartenden Beeinträchtigungen		
		Geringe Auswirkungen	
Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	Es sind keine entscheidungsrelevanten Wechselwirkungen zu erwarten.		
Fläche	Durch die Ausweisung einer Erweiterung des bestehenden Schuppengebiets kommt es zu einer Umwandlung der Flächennutzung mit einem Umfang von ca. 0,44 ha. Es kommt zu einer teilweisen Versiegelung der Fläche durch den Bau von landwirtschaftlich genutzten Schuppen.		

Besondere naturschutzrechtliche Prüfungen

Natura 2000 Verträglichkeitsprüfung
§ 34 BNatSchG

Artenschutzrechtliche Prüfung
§44 BNatSchG

Innerhalb des Geltungsbereichs sind aufgrund der Habitatausstattung keine Vorkommen relevanter Arten oder Artengruppen zu erwarten. Auch Rückwirkungen auf angrenzende Artvorkommen sind nicht anzunehmen. Verbotstatbestände nach §44 Abs. 1 treten voraussichtlich nicht ein.

Mögliche Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung von Beeinträchtigungen

Vermeidung von Konflikten mit Tieren, Pflanzen und biologischer Vielfalt:
- Beschränkung der Beleuchtung

Vermeidung von Konflikten mit Landschaftsbild und Erholung:
- Eingrünung des Gebiets

Vermeidung und Minderung von Konflikten mit Boden und Wasser:
- Rückhaltung und Versickerung des Niederschlagwassers
- Schonender Umgang mit Böden
- Verwendung von wasserdurchlässigen Bodenbelägen

Gebiet: Schuppensondergebiet SO2 | Gemeinde: Hohenstein

Naturschutzrechtliche Verbots- und Ausnahmeregelungen sowie Ziele und Grundsätze der Raumordnung sind zu beachten:

Der gesamte Geltungsbereich befindet sich innerhalb eines Vorranggebiets für Landwirtschaft. In Vorranggebieten für Landwirtschaft geht landwirtschaftliche Nutzung allen anderen Nutzungen vor und die Nutzung dieser Flächen für Zwecke der Siedlungstätigkeit ist grundsätzlich unzulässig. Die Ausweisung des geplanten Sondergebiets ist mit den Vorgaben vereinbar, da die Schuppen zur Lagerung von landwirtschaftlichen Geräten genutzt werden und das Sondergebiet somit weiterhin der Landwirtschaft dient.

4 Prüfung von Alternativen

Aufgrund der Lage der geplanten Erweiterung unmittelbar angrenzend an ein bestehendes Schuppengebiet wurde keine Alternativenprüfung durchgeführt.